

Aktenvermerk

Amt	Name, Telefon	Datum	Anzahl der Blätter
Dezer nat III	Graul, 02181/601-1030	27.02.2012	Blatt 1 von 1

Gesprächspartner

Kommunalaufsicht Bezirksregierung Düsseldorf

Betreff/Thema

Haushaltsplanung / fiktiver Haushaltsausgleich durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage

In vorgezeichneter Angelegenheit hat der Unterzeichner im Anschluss an die Sitzung des Finanzausschusses mit der Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung in Düsseldorf gesprochen. Als Ergebnis ist folgendes festzuhalten:

Zunächst hat der Unterzeichner die Diskussion in der Sitzung des heutigen Finanzausschusses zur Frage der Zulässigkeit der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zusammengefasst und um eine rechtliche Stellungnahme gebeten. Aus Sicht der Bezirksregierung Düsseldorf ist folgendes maßgebend:

Die Ausgleichsrücklage hat den Zweck, Schwankungen im jeweiligen Jahresergebnis sowie im Verhältnis zu anderen Haushaltsjahren auszugleichen. Dies ergebe sich bereits aus dem Wortsinn der Vorschrift. Die Ausgleichsrücklage dürfe nicht dazu genutzt werden, Dauerdefizite und / oder Haushaltsrisiken auf der Ebene der Städte und Gemeinden abzufedern oder auszugleichen.

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 12,5 Mio. € sei auch vor dem Hintergrund des zu erwartenden negativen Jahresergebnisses 2011 des Kreises in Höhe von rund 9-10 Mio. € nicht tragbar.

Kennntisnahme	Wiedervorlage	Aktenzeichen	Unterschrift des Bearbeiters
			